Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

46 (16.2.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 46.

Mittwoch, den 16. Februar 1842.

Frankreich.

§† Paris, 12. Febr. (Korresp.) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Erörterung über den Ganneron'schen Vorschlag in Betreff der parlamentarischen Reform fortgesetzt. Hr. v. Lamartine bestieg die Rednerbühne und begann seinen Vortrag mit der Erklärung, daß nach seiner Ueberzeugung Hr. Ganneron die beste Absicht gehabt habe, indem er die Ausschließung der Beamten verlangte; er selbst erkenne, daß in der Kammer eine große Anzahl öffentlicher Beamten nicht wünschenswerth sey, aber trotz dem stimme er gegen den Vorschlag, weil derselbe den Zweck, den man durch ihn erreichen wolle, die Korruption jeder Art zu verhindern, nicht zu erreichen im Stande sey. „Gibt es, fuhr der Redner fort, nicht tausend verschiedene Arten zu verführen, zu bestechen, und haben nicht die ehrenwerthesten und reinsten Deputirten, die über jeden Argwohn weit erhaben sind, öfters im Interesse ihres Departements oder des Bezirks, welchen sie vertreten, dem Ministerium nachgegeben, und zu kleinen, bis zu einem gewissen Punkte unschuldigen Nachgiebigkeiten sich herabgelassen? Will man gegen diese den in Rede stehenden Vorschlag anwenden? Niemand wird dies wollen, und gegen Andere sind alle Vorschläge macht- und nutzlos. Mitten durch alle Ausschließungsgesetze wird die Verführung sich immer eine Bahn zu brechen wissen. Die Regierung wird stets eine Mehrheit bedürfen und sich solche zu verschaffen suchen. Gegen die Verführung und Bestechlichkeit des Deputirten gibt es nur zwei Mittel: das Gesetz und den Karakter. Sie wollen das Ziel durch ersteres, wie durch das zweite erreichen. Die Ehre des Deputirten muß durch sich selbst und nicht durch ein Gesetz bewahrt werden. Und wo wäre denn das Verdienst, wenn das Gesetz es unmöglich macht, sich bestechen zu lassen? Der servile Deputirte würde dabei gewinnen, aber der rechtliche und uneigennützige die edelste Belohnung seines Wirkens verlieren, die nämlich, die Achtung derer, die ihn gewählt haben, ansprechen zu können. Ehre und Rechtlichkeit lassen sich nicht befehlen, und befohlene, durch ein Gesetz erzwungene Ehre ist dieses Namens nicht mehr würdig. Nicht hier ist also das Mittel zu finden, um die Unabhängigkeit der Kammer zu bewahren und zu sichern. Jede Regierung muß ihre Bürgschaften da suchen, wo dieselben sind: in der Natur und in der Stärke ihres Prinzips. Welches ist das Prinzip der Regierung in Frankreich? Die Allgewalt der Meinung. Und wer sind die Organe dieser Meinung? Die Wähler. Sie und sie allein sind die Organe und Meister, die Richter über die Moralität oder Immoralität der Lage der Repräsentanten, welche sie ernennen. Sie allein haben das Recht, durch ihre Wahl öffentlich auszusprechen, ob der erwählte öffentliche Beamte (Staatsdiener) ihres Vertrauens würdig ist oder nicht, ob derselbe alle Bedingungen der Unabhängigkeit in sich vereinigt. Und angenommen, daß die Wähler sich geirrt haben, gibt es keine Blätter, um solche davon in Kenntniß zu setzen? Für eine noch nicht lange bestehende Regierung, wie die von 1830, gibt es nichts Traurigeres, als dieses Ausschließungssystem, das man auf die Beamten in Anwendung bringen will. Zwischen öffentlichen Beamten und öffentlichen Männern ist ein gewaltiger Unterschied. Ein öffentlicher Karakter ist ein Mann, der sich dem allgemeinen Wohle unter allen Umständen ohne persönlichen Ehrgeiz widmet. Konservator, Republikaner, Revolutionär, gleichviel nur aufrichtig, das ist ein öffentlicher Mann. Ob solche Pitt oder Mirabeau, Lafayette, Fox, Malherbes, Foy oder Casimir Perrier sich nennen, darauf kommt es nicht an. Solcher öffentlicher Männer hat jedes Land, jede Regierung, vorzüglich die seit 1830 bestehende, nothwendig. Nicht verengen, sondern erweitern muß man den Kreis, aus welchem solche öffentliche Männer hervorzugehen vermögen. Die Juliregierung ist", fährt der Redner fort, „einerseits von einer Partei, die man mit Recht oder Unrecht Republikaner nennt, ich will nicht sagen bedroht, aber gedrängt; diese Partei oder Masse versteht unter dem Ausdrucke Republik weiter nichts als Unordnung, Umwälzung, vielleicht gar Raub; aber eine zweite Partei besteht, unendlich ehrwürdiger und deswegen gefährlicher, die sich die Republik unter andern Formen vorstellt, und auch sie ist keineswegs eine Anhängerin der Juliregierung, so wenig wie jene Klasse, die, ehrwürdig an sich, alte Hoffnungen nicht vergessen kann, mit einem Worte die Legitimisten. Der Regierung bleibt also nur ein Theil, und diesen noch zu schwächen, zu spalten, ist weder klug, noch zeitgemäß. Aus allen diesen Gründen stimme ich gegen den Vorschlag." Hr. v. Larus sprach für den Vorschlag; er wisse sehr wohl, daß die Sitten nicht durch Gesetze zu ändern seyen; aber der Gesetzgeber, der solches zu erreichen beabsichtige, verdiene Dank. Er sey weit entfernt, zu behaupten, daß alle öffentliche Beamten gewissenlos seyen, allein es liege in der Natur der Sache, daß der Beamte die Gunst der Minister suche, und ihnen zu gefallen strebe. Der Zweck des in Rede stehenden Vorschlags sey ganz klar; es solle nämlich die einfache Frage entschieden werden: ob die Vertretung des Landes dem Lande oder der Regierung gehöre? Hr. v. Remusat erklärt sich für den Vorschlag. Er verlangt nicht, daß die öffentlichen Beamten gänzlich aus der Kammer verbannt werden, aber er will auch nicht sie in großer Anzahl da wissen, mit einem Worte, nach seiner Ansicht fürchtet er, daß im Lande, wie in der Kammer die Meinung Wurzel fasse, daß das Privatinteresse die Oberhand gewinne, und das öffentliche in den Hintergrund trete. Wenn man übrigens dem Vorschlage den Vorwurf mache, daß er von Seiten der Opposition komme, so frage er: woher derselbe denn sonst kommen solle? Der Redner glaubt, durch den Vorschlag des Herrn Ganneron werde die Regierung befestigt und erhalte mehr Kraft. Das einzige Mittel, die Mißgunst zum Schweigen zu bringen, sey, wenn die Kammer gegen sich selbst strenger sey, als bisher. Der Minister des öffentlichen Unterrichts bemerkt, daß als Organ der Regierung er sich gegen den Vorschlag erkläre und darauf antrage, daß derselbe nicht in Erwägung gezogen werde. Der Minister des Innern sucht die Argumente, die Hr. v. Remusat vorgetragen, zu widerlegen und den Vorschlag als nicht nothwendig darzustellen. Hr. v. Remusat widerlegte den Minister. Den Vorwurf, den man erhoben, als sey die Frage politisch, weise er zurück; sie enthalte nichts von Politik. Die Restauration habe den großen Fehler begangen, jede Verbesserung zu verwerfen und die jetzige Regierung falle in den nämlichen Irrthum; das Land werde sein Urtheil sprechen. Der Präsident erklärte die Erörterung für geschlossen und bemerkte, daß, da 20 Mitglieder die geheime Abstimmung verlangt hätten, man zu solcher schreiten werde. Hierüber entstand eine große Bewegung und die Ruhe stellte sich allmählig nur dann wieder her, als der Präsident das Resultat der Abstimmung bekannt machte. Dasselbe ist folgendes: Zahl der Stimmenden 388, weiße Kugeln 190, schwarze Kugeln 198. Die Kammer nahm also den Vorschlag des Hrn. Ganneron in Betreff der parlamentarischen Reform nicht in weitere Erwägung. Die Sitzung wurde um 7 Uhr aufgehoben. — Ein Weniges und das Ende der gestrigen Deputirtenkammer hätte von höchster Wichtigkeit werden können. Die Rede des Hrn. v. Remusat hatte einen tiefen Eindruck hervorgebracht, und gewiß war sie es, welche in qualitativer Hinsicht den Ausschlag gegeben. Es waren 388 Deputirte anwesend, wovon 190 sich für den Antrag des Hrn. Ganneron und 198 dagegen erklärten, so daß die Mehrheit sich auf 8 Stimmen beschränkte. Bekanntlich wurde unter dem Ministerium Molé's eine Abstimmung, welche das gleiche Resultat gegeben, Veranlassung zur Kammerauflösung. Die Wähler mußten entscheiden bei der hochwichtigen Frage zwischen den Ministern und der Kammer. Schwerlich dürfte aber das Kabinet vom 29. Oktober sogleich zu diesen Maaßregeln schreiten. Die Herren Passy und Dufaure haben zwar an der Verhandlung wenig Theil genommen, allein ihre Freunde — und nach Einigen sie selbst — sollen diesmal mit der Opposition gestimmt haben. Die eigentliche Opposition war gestern 180 Glieder stark. Seit 8 Tagen haben die ministeriellen Blätter gegen den Vorschlag der „Unverträglichkeit" gearbeitet und dennoch hing es an einem Faden, daß die Motion durchgegangen wäre. Bemerkung verdient auch, daß 14 Deputirte von der Opposition gestern den Sitzungssaal verließen, ehe es zur Abstimmung gekommen war, so daß die Mehrheit alsdann, 204 Stimmen, sich für Hrn. Ganneron's Antrag erklärt hätten; 6 Stimmen zum Nachtheil des Ministeriums. (Diese Berechnung eines Oppositionsblattes widerlegt sich durch die Bemerkung, daß jene 14 Abgeordnete nicht blos der Oppositions-, sondern auch zum Theil der ministeriellen Seite angehörige gewesen waren.) Unter den Abwesenden befand sich auch Hr. Laffitte. Es hatte sich in der Kammer das Gerücht verbreitet, daß die Abstimmung erst heute statt finden würde; 1841 waren 166 Beamte und 1842 sind blos 149 Staatsbeamte in der Deputirtenkammer. — Deputirtenkammersitzung von heute. Der Minister der Staatsbauten brachte im Namen des Kriegsministers das Aushebungsgesetz von 1843 vor. Es wurden Berichte über eingegangene Bittschriften erstattet. Die Sitzung wurde bei Zeiten aufgehoben. — Die Abtheilungen, welche noch mit Ernennung der Budgetskommissäre im Rückstand geblieben waren, vollendeten heute diese Verhandlung. Nur zwei Oppositionsglieder, die Herren Lacrosse und Ducos, sind Mitglieder der Kommission geworden. Hr. Thiers hat demnach wenig Freunde bei'm Ausschuß. — Heutige Börse: 5proz. 119 Fr. 35 Ct.; 3proz. 80 Fr. 20 Ct.; span. aktive Schuld $25\frac{5}{8}$.

Schweiz.

Waadt. Der Schnee ist in unserm Kanton in solcher Menge gefallen, daß die Gemeinde Lignerolles im Distrikt Orbe es unternehmen konnte, zur Herstellung der Kommunikation ein Gewölbe durch den Schnee zu graben, — eine Arbeit, die aber bald durch die Gewalt der Winde vereitelt wurde. (Schw. Bl.)

Spanien.

Paris, 7. Febr. Der Erzbischof von Toledo hat wirklich in Folge der Vorlegung des Gesetzes wegen der Korrespondenz mit Rom seine Entlassung gegeben, der Regent hat sie aber nicht angenommen. Der Erzbischof hat nun denselben Schritt bei dem Justizminister wiederholt, welcher verlangt, daß der Prälat seine Gründe dafür angebe. Inzwischen ist dem Vernehmen nach auch der Erzbischof Posada von Valenzia diesem Beispiel gefolgt, ja das Gerücht fügt sogar hinzu, auch Don Valentin Ortigosa, Bischof von Malaga, der erst kürzlich ein Schreiben an den heiligen Vater sendete, um sich zu rechtfertigen, wolle von seinem bischöflichen Stuhl abtreten, was jedoch noch der Bestätigung bedarf. — Die sämmtlichen Mitglieder der Junta von Barcelona waren dort zurück, mit Ausnahme ihres Sekretärs, der noch hier in Paris verweilt. (A. Z.)

Baden.

* Bruchsal, 14. Febr. (Korresp.) Unter'm Heutigen begab sich eine Deputation der hiesigen Stadt, bestehend aus dem Bürgermeister und drei Gemeinderäthen nach Karlsruhe, um zu dem höchst freudigen Ereignisse der Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Sachsen-Koburg-Gotha die innigsten Glückwünsche der treuen Bewohner der Stadt Bruchsal in tiefster Ehrfurcht darzubringen. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin, im Beiseyn der Prinzessin Alexandrine Hoheit, hatten die Gnade, diese Deputation auf das Huldvollste zu empfangen.

Karlsruhe, 15. Febr. Tagesordnung der 31sten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Mittwoch, den 16. Febr., Vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Diskussion über den Entwurf eines Strafgesetzbuches.

* Karlsruhe, 12. Febr. Dreiundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Schluß der Diskussion über den Bericht des Abg. Vogelmann, das Militärbudget betr. Welcker: Die Worte des Hrn. Ministers seyen eine Bestätigung seiner Befürchtungen, man möge es nur auf eine Vermehrung des stehenden Heeres abgesehen haben; dazu aber werde er nie seine Zustimmung geben. Er wolle allerdings eine Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes, da nur in ihr die Garantie der Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes liege. Das sey das System aller großen Staaten, jedes freien Volkes. Der Bund schrecke ihn nicht ab von Verfechtung seiner Ansichten: er bestehe aus den Repräsentanten der einzelnen Regierungen; da es keine Nationalrepräsentation am Bundestage gebe, so sey man angewiesen, in der Kammer seine Wünsche, Anträge und Ansichten zur Kenntniß der Regierung zu bringen, damit sie durch ihre Organe am Bundestage die Bedürfnisse und Forderungen der Zeit vertheidige. Uebrigens wolle er nicht blos Landwehr, sondern auch einen Kern von Linientruppen, der jener zum Anhaltspunkte dienen solle. Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff: In diesem Fall muß der Hr. Abgeordnete auch die Mittel nicht versagen, die zur Bildung eines solchen Kerns nothwendig sind. Hofmann: Stünde eine Aenderung des Militärsystems und die Erzielung eines Minderaufwandes in Aussicht, so würde er Welckers Antrag beitreten; allein diese Hoffnung habe er nicht, da die bekannte bundestägliche Interpretation vom Jahre 1833 vorliege und auch ein etwaiges neues System immer diese zur Grundlage haben werde in Bezug auf Dienstzeit und Stärke der Kavallerie. Bevor daher von einem Minderaufwand im Militärbudget die Rede seyn könne, müsse erst jene

Interpretation als nicht mehr in Kraft bestehend erklärt werden. In Bezug auf die dermalige Größe des Militärbudgets habe einer der Herrn Regierungskommissäre ausgeführt, daß die Erhöhung desselben meist im Interesse des Wohls der einzelnen Soldaten auf Anträge und Wünsche der Kammer selbst erfolgt sey. Dem sey allerdings so, die Haupterhöhung aber datire vom Jahre 1831—1833 und sey eine Folge der genannten Interpretation; auf die Behauptung, daß der Bericht von 1831 auf unrichtige Grundsätze gebaut gewesen sey, antworte er nicht, da sie durch Gründe nicht unterstützt worden sey. Hauptm. v. Böckh: Zu Begründung meiner Behauptung, daß ich die Grundsätze der Kammer von 1831 nicht als richtig anerkenne, muß ich bemerken, daß ich dieses nicht kann, weil jene auf einen dauernden Frieden gebaut waren, ich aber der Ansicht bin, daß die Kriegstüchtigkeit eines Armeekorps auch im Frieden erhalten werden müsse, um es im Kriege gebrauchen zu können. Der Berichterstatter erklärt, warum die Kommission keine Anträge auf Aenderung im Militärsystem gestellt habe. Eine Aenderung des Systems habe nicht in Aussicht gestanden, das ordentliche Budget aber decke den Bedarf für das Bestehende und könne nicht verweigert werden. Was das System des Abg. Welcker betreffe, so sey zu wünschen, daß er einmal eine Berechnung der Kosten desselben vorlege; es werde sich dann finden, ob das seinige wohlfeiler als das bisherige sey; wahrscheinlich aber werde es sich als das bei weitem kostspieligere erweisen. Merk ist nicht gegen ein neues, auf Errichtung einer Landwehr gegründetes Wehrsystem, selbst wenn es theurer als das bisherige wäre, wenn es nur seinem Zweck entspreche. Indeß theile er keineswegs die Befürchtungen des Abg. Welcker für den Fall eines ausbrechenden Kriegs, der, wie jener voraussetze, ein Volks-, ein Prinzipienkrieg seyn werde. Wäre dies auch der Fall, so werde derselbe schwerlich im Interesse der Unterdrückung der Freiheit geführt werden, denn es werde doch wohl dieser Krieg nicht ein Kampf deutscher Völker gegen einander, und überhaupt nur denkbar seyn als Folge einer neuen Revolution in einem Nachbarlande. Träte ein solcher Fall ein und wolle dann das Prinpiz der Revolution sich auch erobernd über Deutschland herwälzen, so werde hoffentlich das Prinzip gesetzlicher Ordnung und Freiheit dem der Anarchie und Eroberungssucht mit Kraft entgegentreten; die Regierungen aber, als Führer in diesem Kampfe, würden schwerlich das Volk durch Schmälerung und Unterdrückung seiner Rechte zu begeistern, im Gegentheil durch neue Konzessionen im Interesse der Freiheit zu gewinnen suchen. Der Abg. Welcker besorge Gefahr für das Bestehen der kleinern Staaten; er seinerseits theile diese Furcht nicht, denn er halte den deutschen Bund auf einer zu festen Basis gegründet, als daß es so leicht seyn sollte, an seinen Fundamenten zu rütteln; die Erfahrungen der Vergangenheit würden wohl nicht verloren seyn. Die kleineren Staaten seyen auch nicht so isolirt; sie hätten ein gemeinsames Interesse und wären daher unter sich zum Zusammenhalten angewiesen; so vereinigt aber den größern Mächten gegenüber nicht als so ganz wehrlos zu betrachten. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß dem Militärwesen der deutschen Staaten die möglichste Gleichförmigkeit gegeben werde, da auch an anscheinenden Kleinigkeiten das Bewußtseyn nationaler Einheit und die Stärkung einer deutsch-patriotischen Gesinnung nicht unwichtige Haltpunkte gewinne. Von Seiten der Regierungskommission wird bemerkt, daß in dieser Hinsicht bereits Manches geschehen sey und noch Mehreres vorbereitet werde. v. Itzstein dankt dem Abg. Welcker, daß er einen so wichtigen Gegenstand zur Sprache gebracht, denn eine anerkannte Wahrheit sey es, daß nicht blos in Baden, sondern in Deutschland überhaupt die Militärlast so erdrückend auf den Schultern des Bürgers laste, daß eine weitere Steigerung derselben unerträglich seyn würde. Daher habe man sich auch in den größeren Staaten zu Reduktionen der Armeen entschlossen. Uebrigens gestatte selbst die Bundesgesetzgebung, daß ein Theil der zu haltenden Mannschaft aus Landwehr bestehen dürfe. Geh. Kriegsrath Vogel wiederholt, daß die Regierung ernstlich mit der Frage neuer Einrichtungen im Wehrsystem beschäftigt sey; jetzt aber sey keine Zeit, auf das Materielle der Sache einzugehen, und in jedem Falle müsse man doch die Mittel zu Befriedigung der Bedürfnisse des Augenblicks haben. Hauptmann v. Böckh: der Abg. v. Itzstein habe bemerkt, daß die Bundesgesetzgebung zulasse, die Hälfte der Mannschaft in Landwehr zu stellen; er habe aber vergessen, den Zusatz, der dabei stehe, auch anzuführen, nämlich: daß vorausgesetzt sey, diese Landwehr sey sechs Monate eingeübt, wie die Linientruppen, und werde von Offizieren der Linie kommandirt. Die Diskussion spann sich nach dieser Erörterung noch einige Zeit fort, für und wider den Antrag des Abg. Welcker, wobei der Regierungskommissär Geh. Kriegsrath Vogel, die Abg. Vogelmann, Trefurt und Schaaff gegen den Antrag, die Abg. Sander und Welcker dafür sprachen. Wesentlich neue Gesichtspunkte wurden nicht hervorgehoben; der Bericht faßt sich daher kurz. Das Resultat der Abstimmung war, daß der Welcker'sche Antrag mit einer Majorität, der 7—8 Stimmen als Minorität gegenüberstanden, abgelehnt ward. Damit schloß die allgem. Diskussion.

Spezielle Diskussion über das Militärbudget. Der Abg. Welcker erklärt, daß er nach Verwerfung seines Antrags nicht für das Militärbudget stimmen werde; daß daher aus seinem Sitzenbleiben bei der Diskussion der einzelnen Positionen nicht eine Zustimmung zu denselben gefolgert werden möge. Was nun die Diskussion selbst betrifft, so ist die Bemerkung vorauszuschicken, daß sämmtliche Anträge der Kommission auf Genehmigung der einzelnen Positionen gehen, mit Aussetzung eines einzigen Postens zur spätern Erörterung; er betrifft die Kosten für ein in Freiburg stationirendes Kommando zur Bewachung des dortigen Zuchthauses. Diese Anträge auf Genehmigung sind das Resultat der bis in's kleinste Detail eingehenden Untersuchungen über den Aufwand des Militäretats, wie sie im Kommissionsbericht niedergelegt sind; sie begründeten in der Kommission die Ueberzeugung, daß in der Militäradministration eine Ordnung und Sparsamkeit herrsche, die einen klaren Blick in's kleinste Detail gestatte, und die Forderungen für Bestreitung des nöthigen Aufwandes auf unabweisliches Bedürfniß gegründet seyen. Bei jedem Titel bezeichnet der Bericht ausser den Zahlen auch den Gegenstand möglichst genau, damit sämmtliche Kammermitglieder dasjenige übersichtlich vor sich haben, wofür sie größere oder kleinere Summen votiren sollen. Die verschiedenen Gegenstände sind theils nur auf den Grund verkündeter Gesetze und Verordnungen, theils nach Aktenauszügen, theils nach der Selbstanschauung kurz beschrieben worden. Das Resultat der Berathung in der Kammer war, daß sämmtliche Anträge der Kommission ohne Widerspruch genehmigt wurden. Diskussionen fanden statt nicht gegen die Anträge der Kommission, sondern nur über Punkte, wozu die einzelnen Positionen Veranlassung zu Bemerkungen gaben. So entspann sich bei der Rubrik „Brodverpflegung" eine zuletzt mit großer Lebhaftigkeit geführte Debatte, die der Abg. Bissing mit der Bemerkung begann, daß man Klagen über schlechtes Brod bei'm Militär vernehme, und daß diesem Uebelstand abgeholfen werden solle. Hauptmann v. Böckh verweist auf die Verhandlungen früherer Landtage, wo dieser Gegenstand, mit Einschluß der Angabe der Mischung, aus der das Brod bestehen soll, ausführlich erörtert worden sey. Die Klagen über schlechtes Brod seyen schwerlich allgemein, sie würden sonst eine schwere Anklage gegen die Militärverwaltung enthalten, deren Pflicht es sey, darüber zu wachen, daß der Soldat ein gesundes und gutes Brod erhalte. Fände dies nicht statt, so habe der Soldat das Recht, sich zu beschweren, und die Abhülfe werde unverzüglich erfolgen. Bissing: man solle sich nicht zu sehr in die Hände der Lieferanten geben. Hauptmann v. Böckh erwidert, daß er kein anderes Mittel wisse, Brod zu erhalten; worauf der Abg. Bissing die Wiederherstellung der damaligen Bäckerei als solches empfiehlt, wogegen aber viele Abgeordnete durch verneinende Zwischenrufe protestiren, und Hauptmann v. Böckh anführt: daß die Kammer auf einem früheren Landtage selbst auf Abschaffung derselben gedrungen habe. Kontrolle müsse überall stattfinden und sie werde auch strenge gehandhabt. Der Abg. Mohr führt an, daß er eigene Erfahrungen über schlechtes Brod bei'm Militär gemacht habe, indem dergleichen in sein Haus gebrachtes so schlecht gewesen sey, daß es selbst die Hunde nicht hätten fressen mögen. Schaaff: die Lieferanten klagen darüber, daß ihnen zu viel Brod ausgeschossen werde, vielleicht ist das dem Abg. Mohr in's Haus gebrachte dergleichen gewesen. Hauptmann v. Böckh und geh. Kriegsrath Vogel dringen in den Abg. Mohr, nähere Belege seiner Behauptung zu geben, da es sich hier von schwerer Verantwortlichkeit der Militärverwaltung handle; sie fragen, wer das Brod an ihn verkauft habe, ob er nicht Anzeige bei der betreffenden Behörde gemacht. Der Abg. Mohr erklärt, daß Unteroffiziere es gewesen seyen. Auf weitere Fragen der Regierungskommissäre entspinnt sich ein ziemlich heftiger Wortwechsel, wobei der Abg. Mohr erklärt, nicht mehr antworten zu wollen. Geh. Kriegsrath Vogel: Als Kommissär der Regierung habe er das Recht, und die Pflicht, wenn die Verwaltung angegriffen werde, Fragen an einen Abgeordneten zu richten über Grund oder Ungrund seiner Beschuldigung; dem Hrn. Abg. Mohr stehe es frei, zu antworten oder nicht; keine Antwort sey auch eine Antwort. Vogelmann: ich meinerseits habe Klagen über schlechtes Brod bei'm Militär noch nicht vernommen; die Bemerkung des Abg. Mohr in Betreff der Hunde scheint übrigens viel zu ernstlich genommen worden zu seyn, denn es gibt Hunde, die so gute Herren haben, daß ihnen nicht blos das schwarze, sondern selbst das Weißbrod zu schlecht ist. — Bei der Rubrik Montirung wird von den Abg. Schaaff, Sander und Welcker die Dringlichkeit einer minder unbequemen und der Gesundheit minder nachtheiligen Uniformirung der Truppen in Anregung gebracht. Hauptmann v. Böckh erwidert, die Regierung sey mit Erwägung dieser Sache beschäftigt. — Bei der Rubrik Landesvermessung wünscht der Abg. Christ, der Bericht hätte sich über diesen Gegenstand etwas ausführlicher verbreitet. Die Karte nach dem Maaßstabe $^1/_{25000}$ genüge nicht für die Bedürfnisse der Gemeinden, für Anlegung von Grund- und Lagerbüchern, die so nothwendig seyen zu Ordnung des Hypothekenwesens. Für militärische Zwecke allein eine so kostspielige Karte aufzunehmen, lasse sich nicht rechtfertigen; auch die übrigen Zwecke des öffentlichen Dienstes müßten einen Vortheil davon haben. In ähnlichem Sinne erklärte sich der Abg. Sander. Der Berichterstatter verweist auf den Bericht, wo aus den Verhandlungen im Jahre 1835 über diesen Gegenstand die Erklärung der Regierung, gegründet auf Vernehmung der Finanzbehörden und der Wasser- und Straßenbaudirektion, angeführt ist. Sie besagt, daß für eine Katastervermessung eine Aufnahme im $^1/_{2000}$, für Wasser- und Straßenbauten eine solche im $^1/_{100}$ nothwendig sey. Für größere Arbeiten biete ein kleinerer Maaßstab genügende Anhaltspunkte. Nach dem Urtheil der Forstverwaltung ist die Aufnahme im $^1/_{10000}$ nicht hinreichend, um die besondern Vermessungen der Verwaltungen umgehen zu können. Nach diesen Gutachten sey man zu der Vermessung im $^1/_{20000}$ oder $^1/_{25000}$ gelangt. Auch die Franzosen seyen vom $^1/_{10000}$ zurückgekommen wegen des ungeheuren Geld- und Zeitaufwands. Hauptmann v. Böckh bezieht sich gleichfalls auf frühere Verhandlungen hierüber, mit dem Zusatz, daß auch zu einzelnen militärischen Zwecken die Karte nicht hinreichend sey, sie daher nicht lediglich dafür gefertigt werde. Regenauer spricht sich gleichfalls gegen die Ansichten des Abg. Christ aus; die im $^1/_{25000}$ sey das Resultat reiflicher Erwägung und eingeholter Gutachten aller dabei interessirten Behörden; sie genüge, um feste Anhaltspunkte zu Detailvermessungen zu geben. Auch eine Vermessung im $^1/_{10000}$ genüge für Christ's Forderungen nicht; eine in noch größerem Maaßstab aber würde mit ganz ungeheuren Kosten verknüpft seyn. Der Abg. Hofmann fragt, wenn die Karte auch für militärische Zwecke nicht tauge, wozu sie überhaupt gemacht werde? Aehnlich der Abg. Mördes, worauf der Hauptmann v. Böckh seinen Satz dahin erläutert, daß er den $^1/_{25000}$ Maaßstab nicht für schlechthin unbrauchbar für militärische Zwecke, sondern nur für nicht brauchbarer als jeden andern größern erkläre, da für einzelne Arbeiten immerhin spezielle Vermessungen nothwendig seyen. Am Schluß der Diskussion des Budgets des Kriegsministeriums kommt Regierungskommissär Hauptm. v. Böckh auf den Bericht über die Rechnungsnachweisungen pro 1837/38 zurück, der mit dem Antrag schließt: „die Ueberschreitung der 5 Durchschnittsfonds im Betrage von 73,695 fl. 2 kr. vorerst der auf dem vorigen Landtag gegründeten Depositenkasse zu überweisen." Er habe damals die Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn seiner Zeit das Kriegsministerium nachweisen könne, daß die Ueberschreitung eine Folge der Unzulänglichkeit der bewilligten Mittel sey, die am Budget damals gemachten Abzüge nun auch wieder an der der Depositenkasse als Schuld angesetzten Summe abzuschreiben seyn würden. Der diesmalige Budgetbericht weise nun deutlich nach, daß die Bewilligungen von 1837 unzureichend gewesen seyen, und daß bei den Durchschnittspositionen eine Nachbewilligung der Ueberschreitungen wenigstens in dem Maaße der 1837 von der Kammer beschlossenen Minderverwilligungen eintreten müsse, wenn die Depositenkasse nicht bestünde, und daß daher jetzt die damals verweigerten Summen von der Schuld der Depositenkasse abzuziehen wären. Der Betrag der Minderbewilligung habe sich auf 29,348 fl. belaufen für 2 Jahre, und es sey daher billig, die Depositenkasse von dieser Summe zu entlasten, so daß nur noch 44,347 fl. 2 kr. ihr zur Schuld anzusetzen seyen. — Auf die Bemerkung des Berichterstatters, daß diese Sache doch erst näher erörtert werden müsse, wird ihre Erledigung auf die Diskussion der Rechnungsnachweisungen von 1839/40 vertagt. Am Schluß der Sitzung macht der Präsident der Kammer bekannt, daß in den Abtheilungen folgende Mitglieder zur Kommission für Begutachtung der aus der ersten Kammer herübergekommenen Motion des Frhrn. v. Göler, Vorlage eines Gesetzes, die Regulirung der Urlaubsfrage und verwandte Gegenstände betr., gewählt worden seyen: Mördes, Rindenschwender, Welcker, Weller, Trefurt. Die öffentliche Sitzung wurde nun geschlossen und verwandelte sich in eine geheime.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[434.3] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf Antrag der Friedrich Kaufmann'schen Erben dahier, werden die untenbeschriebenen beiden Grundstücke am

Donnerstag, den 17. Febr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Kranz, Lange Straße Nr. 67, einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt. Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung der beiden Grundstücke:

1) 1 Viertel Garten in den Augärten, einerseits Weinhändler Richter, andererseits Christian Reble's Wittwe.
2) Ein halber Morgen Acker im Bürgerfeld, an der mühlburger Straße, neben Tagelöhner Bucher und Kaspar Oehls Wittwe.

Karlsruhe, den 31. Januar 1842.
Großh. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt.
vdt. Clauß.

[535.3] Karlsruhe. (Bauplatz- und Gartenversteigerung.) Auf Antrag der Erben des Friedrich Glaßner und der Jakob Glaßner's Wittwe werden

Freitag, den 25 d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum Kaiser Alexander dahier, folgende Liegenschaften zum zweiten Male einer Steigerung ausgesetzt:

6 Viertel Acker (Bauplatz) im Sommerstrich, neben Schlossermeister Römhild und dem Landgraben, und
1 halber Morgen Garten in den Steinbrüchen zweite Gewan, neben Stallbedienter Deng und Zimmermeister Blessing.

Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Karlsruhe, den 5. Februar 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Erhard.
vdt. F. Rinklef,
Distriktsnotar.

[536.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Auf Antrag der Erben des verlebten Lazarus Ettlinger dahier werden

Donnerstag, den 24. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause Nr. 75 der Langenstraße, folgende Liegenschaften zum zweiten Male einer Steigerung ausgesetzt:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus in der Langenstraße Nr. 75, neben Ankerwirth Groos und Leon Seligmann;
b) ein zweistöckiges Wohnhaus in der Zähringerstraße Nr. 10, neben Hofgerichtsadvokat Ettlinger und Zeughaussekretär Demmler;
sodann 2 Synagogenstühle.

Karlsruhe, den 5. Februar 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Erhard.
vdt. F. Rinklef,
Distriktsnotar.

[597.3] Heidelberg. (Bauholzversteigerung.) Bei dem Bau der Eisenbahn in den Sektionen I. und II. ist eine bedeutende Masse von Eichen- und Forlenholz, welches für die Zwecke des Eisenbahnbaues nicht verwendbar ist, erübrigt worden; darunter befinden sich namentlich:

367 Stück eichene Flöcklinge von 8' Länge und 1—4" Dicke;
sodann:
8635 Stück forlene Schwarten und zum Theil gemodelte Bohlen von 1—4" Dicke, 4—45' lang.

Diese Hölzer, sowie eine Parthie Rahmschenkel und Abfallholz, sollen im Wege öffentlicher Versteigerung

Donnerstag, den 24. Februar d. J.,

dem Verkauf ausgesetzt werden, wozu man die Kauflustigen mit dem Bemerken einladet, daß die Verhandlung auf den verschiedenen Holzplätzen in der Nähe des hiesigen Bahnhofes selbst stattfinden und Morgens um 9 Uhr beginnen wird.

Die Hölzer sind sämmtlich vollkommen trocken und ihrer Form nach für Schreiner-, Glaser- und Zimmerarbeit vorzüglich geeignet; insbesondere befinden sich unter den forlenen Schwarten solche, die auch zu Riegelholz und Sparren verwendet werden können.

Heidelberg, den 11. Februar 1842.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Lorenz.

[369.3] Nr. 211. Baden. (Haus- und Güterversteigerung.) Da bei der heute in Folge verehrlicher Verfügung des großh. bad. Bezirksamts dahier vom 2. Juli 1841, Nr. 11,102, und vom 24. August 1841, Nr. 13,937, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Wilhelm Braun der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur weiteren Versteigerung derselben auf

Montag, den 28. Febr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt.

I. Die Liegenschaften, welche zur Versteigerung kommen, sind:

1) Ein zwei Stock hohes, halb von Stein, halb von Holz erbautes Wohnhaus an der obern Hardgasse dahier, 27' 5" lang 29' tief, sammt dem Platz, auf dem es steht;
2) ein neben dem Wohnhaus befindliches Höfchen, 9' 9" breit, 29' lang, mit darauf befindlichem Kohlenmagazin und mit darin befindlichem Pumpbrunnen;
3) ein hinter dem Hause befindliches Höfchen, 10' 5" breit, 45' lang, mit darauf befindlichem Schweinstall.

Das Haus mit den beiden Höfchen und mit dem Platze, worauf die Gebäulichkeiten stehen, mißt zusammen 1557 □, und gränzt zusammen, einerseits an Anton Wehrstein, anderseits an Valentin Rendler und Garten Nr. II., vornen an die Hardgasse, hinten an den Garten.

II. Ein hinter dem Wohnhaus befindlicher Garten, 58' lang, 30' verglichen breit, 1740 □' enthaltend, angränzend einerseits an Valentin Rendler, anderseits an Ignaz Streibel und Anton Wehrstein, vornen Nr. 1, hinten Bernhard Bleich und selbst mit folgendem Grundstück.

III. ca. 1 Viertel 14 Ruthen 18' Ackerboden allda hinter dem Garten, einerseits Gabriel Ziegler, Alt, anderseits Bernhard Bleich, hinten Feldfußweg, vornen der Garten.

Bei dieser zweiten Versteigerung wird nun das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden.

Baden, den 22. Jan. 1842.
Bürgermeisteramt.
D. St. B. d. B.
Ehinger,
vdt. Nesselhauf,
Rathschreiber.

[486.3] Wiesloch. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Franz Hesselbacher, Bürger und Färbermeister in Wiesloch, werden in Folge richterlicher Verfügung die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch, den 23. Febr. d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

auf dem hiesigen Stadthause im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

	Schätzungswerth
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung, Farbhaus und Hof am Marktplatze gelegen, einseits die Röhrgasse, anderseits ein Gemeindegebäude, vornen die Schustergasse und der Marktplatz, hinten die Bommertgasse,	2500 fl.
2. 1 Viertel 10½ Ruthen Acker an der Rohrlache, einseits Gemeinderath Dimer, anderseits der Graben,	140 fl.
3. 2 Viertel 25 Ruthen Acker an der Lembenseite, einseits Abraham Wittmer, anderseits Karl Steingötter,	450 fl.
4. 1 Viertel 1²/₁₀ Ruthen Acker in der mittlern kurzen Gewann neben Valentin Weisbrod und Gemeinderath Schweinfurt,	130 fl.
5. 1 Viertel Wingert im Paradies, einseits Johann Schweinfurth's Wittwe, anderseits Heinrich Zentner's Erben,	180 fl.
6. 26⁹/₁₀ Ruthen Wiesen auf den Winkelwiesen, einseits Gemeinderath Schweinfurt, anderseits Rentmeister Lamertin,	45 fl.
7. 1 Viertel 12 Ruthen Garten in den Helfrichsgärten, einseits Abraham Schaub, anderseits der Weg,	200 fl
8. Ein Garten bei der Judenbegräbniß, einseits Daniel Müller's Wittwe, anderseits Peter Lamerdin,	25 fl.
9. Ein Garten am Stadtgraben, einseits Philipp Seiderer, anderseits Rosenwirth Ritzhaupt,	60 fl.
10. 1 Viertel 1 Ruthen Rebstück auf der Wilhelmshöhe in der fünften Gewann, Nr. 7, einseits Georg Zuber und anderseits Franz Schweinfurth,	120 fl.
11. 1 Viertel 3⁹/₁₀ Ruthen Acker in der ersten kurzen Gewann, einseits Georg Schleich, anderseits Heinrich Burkhardt,	115 fl
12. 1 Viertel 8⁹/₁₀ Ruthen Wiesen auf den Breitwiesen, einseits Franz Fahlbusch, anderseits Rauert's Erben,	160 fl.
Summe	4125 fl.

Wiesloch, den 22. Jan. 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Rech.

[239.3] Schwetzingen. (Verkauf einer Gastwirthschaft.) Aus der Gantmasse des Gastwirthes Christian Rothen von hier, wird

Dienstag, 22. Febr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

versteigert:

Haus Nr. 50. Ein zweistöckiges Gasthaus mit Realschildwirthschaftsgerechtigkeit „zum Erbprinzen," enthält ungefähr 30 Ruthen Haus- und Hofplatz und folgende Piecen; im unteren Stocke: 1 Speisesaal, 4 Zimmer und 1 Küche; im zweiten Stocke einen geräumigen Tanzsaal, 10 Zimmer und 1 Küche. Dann ist solches noch mit 5 Mansardenzimmern und 2 Kellern versehen; auch befindet sich dabei eine Waschküche, Stallung für 20 Pferde, Schweinställe, Heuböden und die sonst erforderlichen Behälter und Remisen.

Dieses Gasthaus, welches sich bis jetzt zahlreichen Besuches erfreute, befindet sich in Mitte hiesiger Stadt, nahe des Einganges in den großherzoglichen Schloßgarten, an der frequenten Landstraße, welche zunächst nach Mannheim, Heidelberg, Speyer und Karlsruhe führt, neben Abraham Forschner und Heinrich Renkert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird.

Schwetzingen, den 18. Januar 1842.
Bürgermeisteramt.
Welde.

[600.3] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 21. Febr. d. J., werden im Domänenwald des Forstbezirks Baden, durch Bezirksförster Kißling folgende Hölzer versteigert werden:

1) In verschiedenen Distrikten ausser den Schlägen:

8 Stämme Eichen, 10 Stämme tannenes Bauholz,
8 Stämme tannenes Deuchelholz,
49 Stück tannene Sägklötze,
10 " " Stangen,
1 Klafter eichenee und 10 Klafter tannenes Scheiterholz,
3¼ Klafter tannenes Prügelholz,
5 " buchene und tannene Klötze,
550 Stück Reißwellen.

2) Im Distrikt Steinwald, Schlag Kopf,

16¾ Klafter buchenes und eichenes Scheiterholz,
69¾ " tannene Scheiter,
26¾ " " Prügel,
¼ " buchene Prügel,
2¾ " Klotzholz,
8950 Stück Reißwellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr an der Strohhütte oberhalb Baden.

Gernsbach, den 9. Febr. 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[570.2] Huttenheim. (Stammholzversteigerung.) Im hiesigen Gemeindswald wird an nachstehenden Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr, folgendes Stammholz gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, als:

Freitag, den 25. Febr. d. J.,
im Distrikt Sellwieserwald, diesseits bei Germersheim:
34 Stämme eichenes Bau- und Holländerholz,
120 " ruschenes Bau- und Nutzholz,
36 " aspenes do.

Samstag, den 26. Febr. d. J,
im Allbrucher- und Erlenwald, nahe an Huttenheim:
40 Stämme eichenes Bau- und Holländerholz,

wozu die Liebhaber an benannten Tagen und Stunden auf den Hiebstellen sich einfinden wollen.

Huttenheim, den 8. Febr. 1842.
Bürgermeisteramt.
Schmitt.

[579.2] Oestringen. (Eichstämmeversteigerung.) Donnerstag, den 24., und Freitag, den 25. Febr. d. J., werden in hiesigem Gemeindswald Hammelsgraben 188 Stämme gefällte Eichen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert; darunter befinden sich 40 Stämme, die sich vorzüglich zu Holländerstämmen eignen.

Die Versteigerung beginnt Morgens um halb 9 Uhr, und die Zusammenkunft findet auf der Hiebstelle statt, wozu die Steigerungsliebhaber höflich eingeladen werden.

Oestringen, den 9. Februar 1842.
Bürgermeisteramt.
Erhard.

[567.3] Lahr. (Bekanntmachung und Aufforderung.) Klage J. S. des Acisers Eggs von Niederschopfheim, Kläger gegen Michael Schaller von Oberschopfheim, Vertragserfüllung betreffend.

Unter'm 16. April 1837 hat Johann Eggs von Niederschopfheim dem Beklagten eine in Oberschopfheim gelegene Behausung nebst Zubehörde, sowie ¼ Sester im Hübschhams in oberschopfheimer Gemarkung belegene Reben, um die Summe von 350 fl. abgekauft.

In jenem Kaufvertrage wurde die Bestimmung aufgenommen, daß Käufer dem Verkäufer die Hälfte der Kaufgegenstände zur unentgeldlichen Bewohnung und resp. Benutzung, jedoch nur für seine Person zu überlassen habe. Auf diese Nutznießung hat nun der Beklagte am 10. Mai v. J. zum Vortheile des Klägers verzichtet, und am 18. Mai mit dem Kläger die Uebereinkunft getroffen, ihm vieler empfangener Wohlthaten wegen die genannten Kaufgegenstände als reines, unbelastetes Eigenthum zu überlassen, wogegen dieser ihm 5 fl. 24 kr. zu zahlen habe.

In Folge dessen hat Kläger seine Verbindlichkeiten längst schon erfüllt, Beklagter ist dagegen mit Erfüllung der seinigen im Rückstande geblieben, indem heute noch die genannten Kaufgegenstände mit dem Wohnungs- und resp. Benutzungsrecht belastet sind.

Ich bitte daher Ladung auf diese Klage zu verfügen, und am Schlusse der Verhandlungen durch Urtheil auszusprechen:

Der Beklagte sey schuldig, die unter'm 18. Mai mit dem Kläger getroffene Uebereinkunft zu halten, und habe demzufolge demselben die ihm unter'm 16. April 1837 verkauften Liegenschaften, bestehend in einem Hause nebst Zubehörden mit ¼ Sester Reben als ein freies, unbelastetes Eigenthum zu überlassen, und sämmtliche Kosten dieses Streites zu tragen.

Beschluß.

Nr. 2640. Diese Klage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der Beklagte, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, aufgefordert, sich darauf

innerhalb 4 Monaten

um so gewisser bei diesseitigem Gerichte vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden, und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt wird.

Lahr, den 3. Febr. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Löw.
vdt. Gageur.

[509.3] Freiburg. (Bekanntmachung.) Es wurde schon vor einigen Jahren ein Ballen Tuchwaaren in einem hies. Handelshause abgeladen, ohne daß der Eigenthümer desselben bis jetzt bekannt geworden ist. Jenes Handelshaus hat bereits für den Fall, daß Niemand in einer bestimmten Frist seine Ansprüche daran geltend mache, zu Gunsten des hiesigen Armenfonds darüber verfügt.

Die Ansprüche an jene Waaren sind nun binnen

6 Wochen

anher geltend zu machen, widrigens dieselben versteigert, und der Erlös dem Armenfond dahier zugewendet werden würde.

Freiburg, den 1. Februar 1842.
Großh. bad. Stadtamt.
Hirtter.
vdt. Ries.

[470.2] Nr. 1528. Wertheim. (Bekanntmachung.) Wegen bleibenden Zustandes der Geisteszerrüttung wird der vormalige Kreisassessor Joseph Holzmann von Wertheim andurch förmlich entmündigt, und für denselben der großh. Ministerialregistrator Barbiche zu Karlsruhe als Vormund bestellt.

Wertheim, den 28. Jan. 1842.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

[593.1] Nr. 1713. Achern. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Ottenhöfen, werden durch den Bezirksförster Bartelmez nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:

Montag, den 21. d. M., früh 9 Uhr,

1) Aus dem Distrikt Bosenstein an der Hagenbrücke, auf der Kapplerthalstraße gelagert:
82¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
9¼ „ ahornenes do.
99 „ tannenes do.
52¾ „ gemischtes Prügelholz,
7150 Stück gemischte Wellen.

2) Aus dem Distrikt Gefäll an fahrbare Wege gebracht:
34 Klafter buchenes Scheiterholz,
78¼ „ tannenes do.
31½ „ gemischtes Prügelholz.

Dienstag, den 22. d. M., früh 9 Uhr.

3) aus dem Distrikt Windschläg an der neuen Holzabfuhrstraße gelagert:
1 Stamm tannenes Bauholz,
16 Stück buchene und ahornene Nutzholzklötze,
43 „ tannene Sägklötze,
62 „ buchene Zenkelstangen,
112¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
9 „ tannenes do.
37 „ gemischtes Prügelholz,
2675 Stück gemischte Wellen, sodann

sub 1 und 3 mehrere Loose Reisig und Schlagabraum.

Die Zusammenkunft findet am 21. im Pflugwirthshaus in Ottenhöfen, und am 22. in Allerheiligen im Forsthause statt.

Achern, den 9. Febr. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Ch. Eichrodt.

[609.1] Offenburg. (Holzversteigerung.) Aus der Domäne Ottenheimerwald, Bezirksforstei Ichenheim, werden durch Bezirksförster Bickel

Montag, den 21. d. M.,

nachbenannte Holzsortimente der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:
9 Stämme Eichen zu Holländer- und Bauholz tauglich,
10 buchene Nutzholzklötze,
32½ Klafter buchenes Scheiterholz,
20½ „ eichenes do.
5½ „ gemischtes do.
3½ „ „ Prügelholz,
1 „ eichenes Stockholz,
2175 Stück buchene Wellen,
7600 „ gemischte do.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Hiebsstelle.

Offenburg, den 11. Febr. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Ritz.

[620.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforstei Bruchsal werden

Donnerstag und Freitag, den 17. und 18. d. M.,

in dem Schutzrevier Kirrlach, nachstehende aufbereitete Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:
2 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,
81½ Klafter buchenes Scheiterholz,
23½ „ eichenes do.
2 „ forlenes do.
22½ „ gemischtes do.
33½ „ buchenes Prügelholz,
59 „ gemischtes do.
1850 Stück buchene Wellen,
11,400 „ gemischte do.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, sich den ersten Tag auf dem Allmendschlag und den zweiten auf dem Weidenbrückenrichtweg, jeweils früh 8 Uhr, einfinden zu wollen.

Bruchsal, den 13. Febr. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.

[588.2] Mörsch. (Holländer-, Bau- und Nutzholzversteigerung.) Die Gemeinde Mörsch läßt am

Mittwoch und Donnerstag, den 23. und 24. Febr. d. J.,

aus ihrem Gemeindshardwalde
390 Stämme Eichen und
10 Stämme Buchen

öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr im Hardwalde auf der mörscher-ettlinger Straße ausserhalb dem Firstweg.

Mörsch, den 10. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.
Rastetter.

[D.941.3] Enzberg, Oberamts Maulbronn. (Verkauf der Mahl- und Sägmühle mit Zugehör.) Die Relikten des verstorbenen Mühlbesitzers Wenz von hier haben sich entschlossen, folgende Realitäten aus freier Hand zu verkaufen:

1 Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang, nebst Wohnung, enthaltend 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Speisekammern, sodann mehrere geräumige Fruchtböden, Kammern ꝛc. und gewölbten Keller;
1 eine neu gebaute Sägmühle;
1 Hanfreibe;
1 Scheuer mit Stallungen;
1 Wasch- und Backhaus mit Branntweinbrennerei;
2 Holzremisen mit Schwein- und Geflügelställen;
5 Morgen 2½ Viertel Acker, Wiesen-, Baum- und Gemüsegärten.

Die Gebäude und Güter sind durchaus in gutem Stand. Es befindet sich dabei ein geschlossener Hofraum mit Brunnen, und sämmtliche Realitäten bilden ein geschlossenes Ganze. Sie sind in kleiner Entfernung vom Ort gegen die Landesgränze, einerseits am Enzfluß, anderseits an der frequenten Landstraße von Stuttgart nach Pforzheim ꝛc. gelegen.

Die Verkaufsverhandlung ist auf

Dienstag, den 1. März 1842,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, und werden die Liebhaber mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen billig gestellt werden, jedenfalls ein bedeutender Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann, daß unbekannte Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen möchten, die Verkaufsobjekte täglich eingesehen werden können, und daß auch vor obigem Termin ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Enzberg, den 2. Dez. 1841.

Aus Auftrag der Wenz'schen Relikten:
Schultheiß
C. F. Kerler.

[162.3] Nr. 94. Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge verehrlicher Verfügung des großherzoglichen Bezirksamtes dahier vom 17. v. M., Nr. 20,898, werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers, Metzgermeisters und Kronenwirths Wilhelm Dürr

Mittwoch, den 9. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kauf ausgesetzt:

Das Gasthaus zur goldenen Krone dahier, mit Realgastwirthschaftsgerechtigkeit, bestehend in
a) einem zweistöckigen, vornen von Stein, hinten von Holz erbauten Wirthschaftsgebäude;
b) einem hinten dabei stehenden Saalgebäude, zwei Stock hoch, halb von Stein, halb von Holz erbaut, unten gewölbten Keller, Stallung und Heuboden enthaltend;
c) einem dabei liegenden Gärtchen von ca. 1104 □'.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, nebst Hofraum und Gärtchen, zusammen 5206 □' groß, gränzt einerseits an Xaver Guggert, Bäcker, anderseits Fried. Maier zu den drei Königen, vornen die lange Straße, hinten die Inselstraße.

Bei dieser Steigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Baden, den 7. Jan. 1842.

Bürgermeisteramt.
D. St. V. d. B.:
Ehinger.
vdt. Nesselhauf,
Rathschreiber.

[615.1] Nr. 2647. Freiburg. (Lotterieausspielung.) Bei der über die Lotterie der Musikdirektor Röhner's Wittwe dahier heute vorgenommenen Ziehung haben die Nummern 145, 478, 259 und 229 gewonnen; was hiermit zur Ablangung der Gewinnste öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 27. Jan. 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Hirtler.
vdt. Ries.

[621.3] Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Sebastian Schirmeister von Sipplingen hat man unter'm 15. Dez. 1841 die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. März d. J.,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 5. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

[616.1] Nr. 1003. Kork. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Kirchhofer von Auenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 12. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kork, den 10. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Neubronn.

[492.2] Nr. 2487. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Metzger Jakob Mayer von Nordweil ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. Febr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 31. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Klipfel,
Akt. jur.

[571.3] Nr. 2013. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Wittwe des am 16. November 1840 verstorbenen Chaisenfabrikanten und Hofsattlers Adolf Reiß von hier, Sophie geborne Schmieder, hat, nachdem sich sämmtliche bekannte Erben der Erbschaft entschlagen, um gerichtliche Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Demzufolge werden die etwa vorhandenen unbekannten Erben des Adolf Reiß aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen Frist von 2 Monaten

bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst ohne Rücksicht auf ihre Rechte die Wittwe in die Gewähr eingesetzt würde.

Karlsruhe, den 4. Februar 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. Heinrich.

[587.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Ehefrau des muthmaßlich nach Amerika entwichenen Gregor Faber von Darlanden hat sich bei der Vermögensaufnahme ihre Erklärung wegen Gemeinschaftstheilnahme oder Entsagung vorbehalten und den Antrag gestellt, die noch unbekannten Gläubiger des Entwichenen zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gegenwärtige Vermögen des entwichenen Gregor Faber von Darlanden einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen

Dienstag, den 22. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Distriktsnotar Reich im Rathhause zu Darlanden entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf das künftige Vermögen des Entwichenen erhalten werden können.

Karlsruhe, den 8. Februar 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[610.3] Nr. 2733. Ettenheim. (Aufforderung.) Der unten signalisirte Maurergeselle Johann Hägin von Kappel am Rhein hat sich eines bei Johann Engelmann, Wittwer in Kappel, verübten großen Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier einzufinden, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn würde erkannt werden.

Zugleich stellen wir an sämmtliche Polizeibehörden das dienstergebenste Ansuchen, auf den entflohenen Johann Hägin zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement
des Johann Hägin von Kappel.
Alter, 23 Jahr.
Größe, 5' 5".
Gesichtsform, rund.
„ farbe, gesund.
Haare, braun.
Stirne, nieder.
Nase, gewöhnlich.
Mund, ziemlich groß.
Kinn, rund.

Ettenheim, den 11. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.
vdt. Ehrhardt,
Akt. jur.

[454.3] Nr. 301. Stockach. (Aufforderung.) Meinrath Auer von Hoppetenzell, seit 12 Jahren abwesend, wo? ist unbekannt, ist bei der Verlassenschaftssache seiner verstorbenen Schwester Elisabetha Auer, gewesenen Ehefrau des Bürgers und Schusters Anton Krazer von Zozenegg, betheiligt.

Derselbe, oder seine etwaigen Nachkömmlinge werden nun aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, oder seine Nachkömmlinge zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stockach, den 31. Jan. 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Otto.

[527.3] Nr. 2897. Bretten. (Aufforderung.) Johann Leonhard Freiburger von Nußbaum, seit 1826 von Haus an unbekannten Orten abwesend, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bretten, den 3. Februar. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.
vdt. Schick.

[604.3] Thiengen. (Dienstantrag.) Bei diesseitiger kombinirter Verrechnung ist die erledigte erste Gehülfenstelle mit einem Gehalte von 450 fl., welcher nach Umständen auf 500 fl. erhöht wird, mit einem geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten sogleich oder spätestens binnen einem Vierteljahr zu besetzen.

Die hierzu Lusttragenden wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, alsbald hierher wenden.

Thiengen, den 10. Febr. 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung und Forstkasse.
Beutter.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.